

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 28. September 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Sportwissenschaften setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Sportwissenschaften identisch ist. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt in der Eignungsfeststellungsordnung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sportwissenschaft beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in sportbezogenen und sportwissenschaftlichen Handlungsfeldern wie z. B. im Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport, im Freizeit- und Fitness-Sport sowie im Gesundheits- und Rehabilitationssport verantwortlich beruflich zu handeln.
- (3) Der Studiengang Sportwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V) In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S) Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und

- Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/Studentinnen.
- Übung (Ü) Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
- Praktikum (P) Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen und dem Wahlpflichtbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (180 LP)		
Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfachs (insgesamt 120 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (50 LP) - fachbezogene Module (20 LP) - fakultätsübergreifende Module (10 LP) - fachbezogene Praktika (20 LP)

Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP sowie dem Wahlpflichtbereich (WB) von 30 LP.

Die Studierenden entscheiden sich am Ende des dritten Studiensemesters für ein Studienprofil im Rahmen des Wahlpflichtbereiches. Die Studierenden treffen Ihre Wahl für den jeweiligen Komplex mit der Belegung des ersten einem der Bereiche zugeordneten Moduls. Danach können nur noch Module des gewählten Studienprofils belegt werden. Zur Auswahl stehen die Studienprofile:

- (A) Leistungs-/Wettkampf-/Vereinssport (Module 08-001-0020, 08-001-0021, 08-001-0022, 08-001-0023, 08-001-0024 und Modul 08-001-0106)
- (B) Fitness-/Freizeitsport (Module 08-001-0030, 08-001-0031, 08-001-0032, 08-001-0033 und Modul 08-001-0106)
- (C) Gesundheits-/Rehabilitationssport (Module 08-001-0040, 08-001-0041, 08-001-0042, 08-001-0043, 08-001-0044 und Modul 08-001-0106)

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst die Module 08-001-0101 (P) und 08-001-0102 (P) und dem Bereich der fakultätsintern angebotenen Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP, das Modul 08-001-0103 (P, Orientierungspraktikum), sowie eines der drei Wahlpflichtpraktika 08-001-0104 (WP), 08-001-0105 (WP) oder 08-001-0106 aus dem Bereich der fachbezogenen Praktika des Bereiches der Schlüsselqualifikationen im Umfang von 20 LP, sowie ein Modul aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen im Umfang von 10 LP).

- (4) Die Module 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008, 08-001-0011, 08-001-0012, 08-001-0013, Modul 08-001-0014, 08-001-0100, 08-001-0101, 08-001-0102 und 08-001-0103 sind Pflichtmodule (120 LP); von den Modulen 08-001-0104, 08-001-0105, 08-001-0106 ist das Modul zu belegen, das dem Studienprofil nach Absatz 3 zugeordnet ist (10 LP). Darüber hinaus sind Wahlpflichtmodule des jeweiligen Studienprofils nach Absatz 3 im Umfang von 30 LP zu belegen.
- (5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Es gibt im Bachelorstudiengang zwei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (6) Das Bachelorstudium beinhaltet das verbindliche Praktikumsmodul 08-001-0103 im Umfang von 260 Stunden, und ein Praktikum im gewählten Wahlpflichtbereich, entweder Modul 08-001-0104 (260 Stunden Präsenzzeit) oder 08-001-0105 (260 Stunden Präsenzzeit ) und 08-001-0106 (260 Stunden Präsenzzeit).
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**  
**Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Sportwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfaches und die Module des Wahlpflichtbereiches, sowie die Module des Bereiches der Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

**§ 11**  
**Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

**§ 13**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 28. September 2007

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Sportwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation 1</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>08-001-0002</b> <b>Den Menschen als biologisches System verstehen</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-001-0003</b> <b>Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung</b>		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)						
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)						
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)						
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-001-0005</b> <b>Sportlich mit- und gegeneinander spielen</b>		1.-2.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>08-001-0006</b> <b>Bewegungen gestalten</b>		1.	P	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-001-0007		1.-2.	P	2	150	5
<b>Bewegungskönnen erleben und erweitern</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0100		1.-2.	P	2	300	10
<b>Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft</b>						
Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I" (2SWS)						
Projekt "Forschungshospitation und Projektvorbereitung" (1SWS)						
Projekt "Projektarbeit zu einem Wahlthema aus Angebot der Fachgebiete" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0001		2.-3.	P	2	300	10
<b>Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern</b>						
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)						
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)						
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)						
Vorlesung "Sportbiomechanik" (1SWS)						
Seminar "Sportbiomechanik" (1SWS)						
Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0004		2.-3.	P	2	300	10
<b>Sport und Bewegung im sozialen Kontext</b>						
Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)						
Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)						
Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0008		2.-3.	P	2	150	5
<b>Sich in freier Natur sportlich bewegen</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Skisport" (3SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrsport" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0101		2.	P	1	150	5
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I: Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten</b>						
Vorlesung "Statistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0014		3.	P	1	150	5
<b>Der Mensch als biopsychosoziale Einheit I</b>						
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Sportmedizin" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-001-0103 <b>Orientierungspraktikum</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Sportpraxis reflektieren" (1SWS) Praktikum "Praktikum in vier Arbeitsfeldern des Sports" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (Profil A oder Profil B oder Profil C)</b>		4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
08-001-0012 <b>Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Sportdidaktik" (1SWS) Seminar "Kraftsport" (1SWS) Seminar "Wahlsportart" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss gleicher Sportart (aus Modulen: 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, oder 08-001-0008) bzw. einer Sportart dieser Sportartengruppe im Kernfach I						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-001-0013 <b>Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren</b>		4./5.	P	1–2	300	10
Vorlesung "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS) Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS) Übung "Sportart" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss gleicher Sportart im Kernfach I (aus Modulen: 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, oder 08-001-0008) bzw. einer Sportart dieser Sportartengruppe und der Wahlsportart (Modul 08-001-0012)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-001-0102 <b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Sportpsychologie und Sportmedizin</b>		4.	P	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS) Seminar "Sportmedizinische Risiken und Erste Hilfe" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls „Sport, Körper und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung“ (Modul: -0003)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>Fachnahe Schlüsselqualifikation III (Praktikum im Profil [0104 oder 0105 oder 0106])</b>		5./6.	P	1–2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-001-0011 <b>Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern (Vertiefung)</b>		5.–6.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III" (1SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III" (2SWS) Vorlesung "Sportbiomechanik II" (1SWS) Seminar "Sportbiomechanik II" (1SWS) Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 0001 des Kernfachs 1						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

**45/61**

<b>Bachelorarbeit</b>	300	10
Summe:	5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sportwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-001-0020</b> <b>Der Mensch als biopsychosoziale Einheit II</b>			4.-5.	WP	2	150	5
Seminar "Sportpädagogik" (2SWS) _____							
Seminar "Sportmedizin" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
<b>08-001-0021</b> <b>Organisieren, Leiten und Managen von sportlichem Training</b>			4.-5.	WP	2	150	5
Vorlesung "Unternehmensmanagement im Sport" (2SWS) _____							
Vorlesung "Trainingswissenschaft IV" (1SWS) _____							
Seminar "Trainingswissenschaft IV" (1SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 08-001-0001, 08-001-0011 und 08-001-0004.							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
<b>08-001-0022</b> <b>Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln</b>			4.	WP	1	150	5
Seminar "2. Wahlsportart" (1SWS) _____							
Übung "2. Wahlsportart" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss gleicher Sportart (aus Modulen: 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, oder 08-001-0008) bzw. einer Sportart dieser Sportartengruppe im Kernfach I							
Modulturnus: jedes Sommersemester							
<b>08-001-0023</b> <b>Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren</b>			4./5.	WP	1-2	300	10
Vorlesung "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS) _____							
Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS) _____							
Übung "Sportart" (4SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss gleicher Sportart im Kernfach I (aus Modulen: 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, oder 08-001-0008) bzw. einer Sportart dieser Sportartengruppe und der Wahlsportart (Modul 08-001-0012)							
Modulturnus: jedes Sommersemester							
<b>08-001-0030</b> <b>Freizeit- und Fitness-Sport analysieren und gestalten</b>			4.-5.	WP	2	300	10
Vorlesung "Sportmanagement" (2SWS) _____							
Seminar "Sportpädagogik im Freizeit und Fitness-Sport" (2SWS) _____							
Seminar "Sportsoziologie" (2SWS) _____							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Sommersemester							

08-001-0032		4.-5.	WP	2	150	5
<b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten II (Outdoor)</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten I" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten III" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0033		4.	WP	1	150	5
<b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten III (Spiele und Bewegungsräume)</b>						
Seminar mit Übungsanteil "Freizeitorientiertes Spielen" (2SWS)						
Seminar "Bewegungsräume gestalten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0040		4.	WP	1	150	5
<b>Schädigungen, chronische Krankheiten und Partizipationsstörungen im biopsychosozialen Kontext</b>						
Seminar "Sportmedizin im Gesundheits- und Reha-Sport" (2SWS)						
Seminar "Sportpädagogik im Gesundheits- und Reha-Sport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0042		4.-5.	WP	2	300	10
<b>Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden</b>						
Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden I" (2SWS)						
Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden II" (2SWS)						
Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden III" (2SWS)						
Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kernfach I, Kernfach II (allgemeine und spezielle Module zu Training, Bewegungsanalyse 08-001-0001, 08-001-0011 und 08-001-0040)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0044		4.	WP	1	150	5
<b>Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation anwenden und organisieren können</b>						
Vorlesung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation" (1SWS)						
Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation I" (2SWS)						
Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kernfach I (Module: 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, und 08-001-0008)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0024		5./6.	WP	1-2	150	5
<b>Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln</b>						
Seminar "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (4SWS)						
Übung "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Vier weitere Teilnehmer in dieser Sportart und Abschluss der gewählten Sportart des Moduls 08-001-0013 oder 08-001-0023.				
Modulturnus:		jedes Semester				

08-001-0031		5.-6.	WP	2	300	10
<b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten I (Fitness-Studio)</b>						
Seminar "Sportmedizin" (2SWS)						
Seminar "Krafttraining I" (2SWS)						
Seminar "Krafttraining II" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Fitness-Gymnastik und Tanz I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Fitness-Gymnastik und Tanz II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0104		5.-6.	WP	2	300	10
<b>Praktikum im Kontext von Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport</b>						
Seminar "Sportpraxis im Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport reflektieren" (1SWS)						
Praktikum "Praktikum" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss Praktikum I (Modul: 08-001-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0105		5.-6.	WP	2	300	10
<b>Praktikum im Kontext von Freizeit- und Fitness-Sport</b>						
Seminar "Lernprozesse in Gruppen anleiten und auswerten" (1SWS)						
Übung "Erlebnisorientierte soziale Lernprozesse planen und anleiten" (2SWS)						
Praktikum "Zwei Praktikums-Projekte" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0106		5.-6.	WP	2	300	10
<b>Praktikum im Kontext von Gesundheits- und Rehabilitationssport</b>						
Vorlesung "Praktikum im Gesundheits- und Rehabilitationssport" (1SWS)						
Praktikum "Hospitationen und Lehrübungen in Gesundheits- und Rehabilitationssport-Gruppen und Einzelbehandlungen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss Kernfach I und II (allgemeiner Teil, Module: 08-001-001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008) und 08-001-0012.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0041		6.	WP	1	150	5
<b>Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung und spezielle Trainingsmaßnahmen</b>						
Vorlesung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung" (2SWS)						
Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung I" (2SWS)						
Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kernfach I, Kernfach II (allgemeiner Teil 08-001-001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008) und Modul 08-001-0040				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0043		6.	WP	1	150	5
<b>Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können</b>						
Seminar "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können I" (2SWS)						
Übung "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können II" (2SWS)						
Übung "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können III" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 08-001-0040, 08-001-0044				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				